

Gemeindeamt Brand

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 21.12.2020
Zahl: 004-1-03/2020
Zeichen: KB

Niederschrift der am Montag, den 21. Dezember 2020 stattgefundenen 3. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Klaus Bitschi (KB), Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Martin Meyer, GV Elmar Schedler, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, GV Gabriella Schedler, EM Wolfgang Beck, GV DI Walter Mietschnig, GV Christof Bitschi

Entschuldigt:

GV Patricia Bitschi

Protokoll:

Kein Protokollierer / Claudio Wachter ist kurzfristig ausgefallen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 2. GV-Sitzung, vom 23.11.2020
3. Berichte
4. Diskussion u. gegebenenfalls Beschlussfassung über sonstige Gemeindeabgaben
5. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages – Festsetzung Hebesatzes 2021
6. Beschlussfassung Verordnung Zweitwohnsitzabgabe
 - a) Höhe der Abgabe
 - b) Abgabengegenstand
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Martin Nesler mit der Aktenzahl 031-06/2020
8. Beschlussfassung Grundabtausch Gemeindestraße bei Alpenhotel Zimba
9. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 21.00 Uhr die 3. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Beginn möchte Bgm. KB noch einen weiteren Tagesordnungspunkt aufnehmen und zwar die Beschlussfassung über die Fördervereinbarung sowie den Kooperationsvertrag ÖPNV. Die Aufnahme als 9ten Tagesordnungspunkt wird einstimmig zugestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift der 2. GV-Sitzung, vom 23.11.2020

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 2. GV-Sitzung, vom 23.11.2020, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Schwelender Konflikt Elternschaft Schule

In der Volksschule gibt es in der Elternschaft Beschwerden über das Verhalten gewisser Schüler. Die Gemeinde versucht gemeinsam mit den Lehrerinnen und Experten zu vermitteln.

Prüfung der Anstellung Nachmittagsbetreuung über die Gemeinde

Da die Kosten über die Betreuungsagentur recht hoch sind, wird geprüft, ob eine direkte Anstellung kostengünstiger käme.

Bergbahnen Brandnertal / kurzfristiges Darlehen

Bgm. KB berichtet, dass die Bergbahnen Brandnertal von der Möglichkeit gebraucht gemacht haben und 150K der Summe abgerufen haben.

Naturpark Brandnertal

Bgm. KB berichtet, dass er zusammenfassende Unterlagen bezüglich des Naturpark Rätikons erhalten habe. Er erklärt die weitere Vorgehensweise: die Unterlagen sollen allen Gemeindevertretung zur Meinungsbildung übersandt werden. In Folge soll das Thema bei einer der nächsten GV-Sitzungen diskutiert werden. Im Februar soll auch ein informelles Treffen mit den Gemeindevertretern von Bürserberg stattfinden. Je nach Ausgang werden in Folge die nächsten Schritte geplant.

4. Diskussion u. gegebenenfalls Beschlussfassung über sonstige Gemeindeabgaben

Der Bürgermeister erklärt die außergewöhnliche Situation aufgrund der anhaltenden Pandemie. Es gibt politisch die Diskussion, ob die Gebühren für 21 als Zeichen in gleicher Höhe belassen werden zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, oder ob diese trotzdem angepasst bzw. indexiert werden. Hier gibt es unterschiedliche Zugänge in den Gemeinden. KB merkt an, dass Gebühren per se kein soziales Steuerungsmittel darstellen, da es naturgemäß alle Bürgerinnen und Bürger gleich belastet. Zusätzlich merkt er an, dass die Mehrheit der eingehobenen Gemeindegebühren bereits seit Jahren gleichbleibend sind und erläutert dies an einer Auflistung der Beschlussfassung samt Jahreszahl. Es wurde auch keine Indexierung wie in anderen Gemeinden gemacht. KB erläutert die Gefahr, dass bei Anhebung größere Preissprünge notwendig werden, was für Unmut sorgen wird. Allerdings wird dieser Schritt in den nächsten Jahren notwendig sein, da verschiedene Bereiche wie z.B. Wasser/Abwasser schon seit Jahren quersubventioniert werden müssen und die Gemeinde Brand hier im Vergleich zu anderen Gemeinden am untersten Limit der Gebührenfestsetzung steht.

Nach kurzer Diskussion über die zukünftige Notwendigkeit der Anpassungen plädiert GV Christoph Bitschi dafür, als Zeichen dieses Jahr bzw. 2021 keine Gebührenanpassungen vorzunehmen, bereits aber jetzt zu beschließen, dass für 2022 Anpassung und/oder Indexierungen vorgenommen werden. Das Projekt zur Beschlussfassung soll dem Finanzplanungsausschuss zur Vorbereitung auf nächsten Herbst zugeleitet werden. Bgm. KB stellt den Antrag, wie besprochen die Gebühren für `21 zu belassen, aber bereits jetzt zu beschließen, dass diese für `22 angepasst werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages-Festsetzung Hebesatzes 2021

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass diese Verordnung jedes Jahr neu beschlossen werden muss. Der Hebesatz des Tourismusbeitrages bleibt dabei mit 2,3% gleich wie bereits in den letzten Jahren.

6. Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Bgm. KB erklärt, dass die Zweitwohnsitzangabe bereits indexangepasst Jahr für Jahr erhoben bzw. festgesetzt wird.

Es wird über die Erhebung diskutiert und das wird befürwortet.

a) Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Ferienwohnungen beträgt nun 17,46 EUR je Quadratmeter, maximal 1.919,03 EUR je Ferienwohnung.

b) Abgabengegenstand

Der Abgabengegenstand bleibt gleich wie im Vorjahr

Die Verordnung über eine Änderung zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe wird einstimmig beschlossen und damit tritt die Verordnung vom letzten Jahr außer Kraft.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss

a) Martin Nesler mit der Aktenzahl 031-06/2020

Hintergrund: Bei dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes geht es um einen Streifen hinter dem widererrichteten Holzschuppen von Herrn Martin Nesler. Bei der Einmessung des Schnurgerüstes musste festgestellt werden, dass die Gemeindestraße „Riedstutzweg“ in diesem Bereich nicht dem aktuellen Vermessungsplan entspricht und teilweise über das Grundstück von Martin Nesler verläuft. Aus diesem Grund muss das Gebäude etwas in Richtung Gst.-Nr. 270/1, KG Brand versetzt werden, wobei hier ein Streifen derzeit nicht in Baufläche Wohngebiet gewidmet ist. Daher soll dieser Streifen im Ausmaß von ca. 26m² noch in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag, den Beschluss mit der Aktenzahl 031-06/2020 gemäß vorgelegter Planzeichnung zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. Beschlussfassung Grundabtausch / Gemeindestraße bei Alpenhotel Zimba

Bgm. KB erklärt nochmals den Hintergrund des Falles allen Gemeindevertretern auch anhand einer Skizze. Mit Beschlussfassung des Gemeinderats vom 16. April 20 wurde dem Grundabtausch mit Walter Huber / Alpenhotel Zimba zugestimmt. Hintergrund ist, dass der Straßenabschnitt als Gemeindestraße eingetragen ist, der Grundbesitz aber immer im Eigentum der Gemeinde sein muss. Somit wurde eine Verlegung des Gehwegs um ca. 70 cm wurde 1:1 mit Flächen im Besitz von Walter Huber / Alpenhotel Zimba abgetauscht. Für die grundbücherliche Eintragung durch Walter Huber bedarf es einen GV-Beschluss. Der Bgm. KB stellt den Antrag, diesem Abtausch offiziell zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Befangenheit Stephanie Battaglia – Huber) einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über die Fördervereinbarung / Kooperationsvertrag ÖPNV

Bgm. KB erklärt den Anwesenden nochmals den Hintergrund zum anstehenden Kooperationsvertrag, der nun zur Unterschrift vorliegt. Nachdem die Einführung als Pilotregion abgeschlossen ist, geht es um die weitere zukünftige Finanzierung anhand der Erfahrungswerte. Die derzeitige Finanzierung sieht eine Erhöhung der Geldmittel über die Gästetaxe vor. Angestrebtes Ziel vor dem Hintergrund des politischen 365/1 Tickets der Bundesregierung ist es, dass Gäste für 1,- Euro / Tag sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel in VlbG. in Anspruch nehmen können. Um dies über diesen Topf zu finanzieren, braucht es jedoch eine Schrittweise Erhöhung der Gästetaxe bis 2025. Der Stufenplan laut Vertrag sieht wie folgt aus:

3) Förderhöhe:

I. Phase vom 01. Mai 2020 – bis 30. April 2022

80 % der Nächtigungen der jeweiligen Saison und Tourismusregionen lt. Statistik Vorarlberg mit Euro 0,50

II. Phase vom 01. Mai 2022 – bis 30. April 2025

80 % der Nächtigungen der jeweiligen Saison und Tourismusregionen lt. Statistik Vorarlberg mit Euro 0,75

III. Phase ab 01. April 2025 und weitere Saisonen

ab 01. Mai 2025 (Start Sommersaison) 80 % der Nächtigungen der jeweiligen Saison und Tourismusregionen lt. Statistik Vorarlberg wie folgt:

Abgeltungswert je Nächtigung ab 01. Mai 2020 Euro 0,9933
+ Valorisierung jeweils zum 01. Mai 20xx – 30. April 2024
(40 % lt. VPI (Verbraucherpreisindex lt. Statistik Austria) und 60 % lt. TLI (Tariflohnindex für private Busunternehmen lt. Statistik Austria) – Indexwerte jeweils zum 31.12. eines Jahres

Beispiel: 01. Mai 2020 Basiswert Euro 0,9933
Valorisierung zum 30. April 2021-2025 Mischindex VPI/TLI jährlich +2,0 %

Verrechnungspreis ab Sommersaison 2025 (Eur 1,096) EUR 1,10

Dies würde eine Erhöhung von derzeit 2,30€ auf ca. 3,- € / Nächtigung bis 2025 erfordern. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten gekündigt werden.

Es folgt eine Diskussion über die bisherigen Erfahrungen als „Musterregion“ sowie über die ökologische Zielsetzung bzw. allgemein die Verkehrsproblematik. Grundsätzlich sind sich alle einig, dass die Forcierung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere die Nutzung des ÖPNVs durch die Gäste gut ist bzw. forciert gehört. Wichtig wird auch sein, dass Kommunikation an den Gast, was die Leistung anbelangt, als auch intern gegenüber den Beherbergern aktiv erfolgen muss, damit die stufenweise Anhebung der Gästetaxe und die zweckgebundene Mittelverwendung auch auf Verständnis stößt.

Bgm. KB stellt somit den Antrag, den Vertrag offiziell seitens der Gemeinde zu zeichnen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10. Allfälliges

Bgm. KB geht unter Allfälliges auf die bestehende Finanz- und Budgetsituation ein erläutert seinen Fahrplan. Der Kassasturz des Jahres 2020 hat ergeben, dass wir heuer trotz verminderter Finanzanteile mit einem leichten Plus bilanzieren werden. Finanz- und Ertragshaushalt sind leicht positiv, die operative Gebahrung konnte auch mit einem Plus abgeschlossen werden, so dass wir in Summe 2020 noch leicht Vermögen aufbauen werden. Der Abschluss in diesem Jahr hängt auch von der neuen, erstmalig zu erstellenden Eröffnungsbilanz zusammen, welche noch erstellt werden muss, so dass die Beschlussfassung samt Entlastung wahrscheinlich erst im April stattfinden werden kann.

Zum Haushaltsentwurf 2021 erläutert der Bgm., dass es momentan aufgrund schwieriger Prognosewerte und Unsicherheiten, den Haushalt zu erstellen. Die derzeit kommunizierten Ertragsanteile seitens des Bundes und des Landes belaufen sich leicht unter denen des Vorjahres, demgegenüber wurden seitens Bund neben der Gemeindemilliarde weiter 1,5 Mrd. in Aussicht gestellt, für Infrastrukturprojekte. Fahrplan ist, dass bis 10.1. der Haushaltsentwurf stehen soll, dieser im Anschluss dem Finanzplanungsausschuss, und in weiterer Folge dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt werden soll, so dass dieser der GV Ende Jänner (voraussichtlich 25.1.) präsentiert werden kann.

Da es keine weiteren Fragen oder Diskussionspunkte gibt, schließt Bgm. KB die Sitzung und bedankt sich für die rege Diskussionskultur.

Ende: 22.00 Uhr

Bürgermeister

Klaus Bitschi



Protokoll

Klaus Bitschi



Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: